

Schulbetreuungsvertrag 2025/2026

Zwischen dem Förderverein des Mariengymnasiums Bocholt e.V., vertreten durch den Vorstand, Frau Anke Wilms, Am Alten Wehr 9, 46395 Bocholt und

Herrn u. Frau _____
(Vorname und Name) (Vorname und Name)

Anschrift _____

wird nachfolgender Vertrag über die Betreuung des Kindes _____

geb. am: _____ wohnhaft in _____

geschlossen:

§ 1 Umfang

An Schultagen findet montags bis freitags in der Zeit von 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr die Betreuung von Schülerinnen und Schülern des Mariengymnasiums nach der Beendigung des regulären Unterrichtes in den Räumlichkeiten des Mariengymnasiums in Bocholt, Schleusenwall 1, 46395 Bocholt, statt. Der zeitliche Ablauf der Betreuung wird lt. derzeitiger Planung wie folgt gestaltet:

Montag		Dienstag	
13.15 - 14.00 Uhr	Mittagessen	13.15 - 14.00 Uhr	Mittagessen
14.00 - 15.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	14.00 - 15.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung
15.00 - 16.00 Uhr	Hauptfachförderung	15.00 - 16.00 Uhr	Kunst-AG
Mittwoch		Donnerstag	
13.15 - 14.00 Uhr	Mittagessen	13.15 - 14.00 Uhr	Mittagessen
14.00 - 15.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	14.00 - 15.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung
15.00 - 16.00 Uhr	Bastel-AG	15.00 - 16.00 Uhr	Sport-AG
Freitag			
13.15 - 14.00 Uhr	Mittagessen		
14.00 - 15.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung		
15.00 - 16.00 Uhr	Bücherwelten-AG		

(aus organisatorischen Gründen können sich Änderungen ergeben!)

Die Betreuung erfolgt bezüglich der **Essensausgabe** durch eine qualifizierte Fachkraft. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch pädagogisch erfahrene Kräfte und in den AGs durch geschulte Übungsleiter. Auf Elternwunsch kann die Betreuungszeit auf 14 Uhr oder 15 Uhr verkürzt werden.

§ 2 Vertragsdauer und Entgelte

Der Vertrag wird für den Zeitraum des Schuljahres 2025/2026 geschlossen. Das anfallende Leistungsentgelt für das Schuljahr ist in monatlichen Raten in Höhe von zzt. 25 Euro je vereinbartem Betreuungstag pro Monat zu zahlen

Bei fünf Betreuungstagen in der Woche beträgt die monatliche Rate also 125 Euro, bei einem Betreuungstag in der Woche beträgt die monatliche Rate 25 Euro.

Die genaue Höhe des Leistungsentgelts kann erst berechnet werden, wenn die Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler endgültig feststeht. Dabei können sich Änderungen der oben genannten voraussichtlichen Leistungsentgelte ergeben.

Das Leistungsentgelt für das Schuljahr ist in 11 monatlichen Raten ab September 2025 bis Juli 2026 jeweils im Voraus zu zahlen und wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Eventuell entstehende Kosten durch Nichtdeckung des Kontos oder Widerruf der Lastschriften gehen zu Lasten der Zahlungsverpflichteten.

§ 3 Rücktrittsrecht, Kündigung

Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag besteht, wenn das Kind von der Schule abgemeldet wird oder wenn eine Erkrankung des betreuten Kindes vorliegt, die den Zeitraum von 4 Wochen überschreitet. Zur Ausübung des Rücktrittsrechtes ist eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Förderverein erforderlich.

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages kann von Seiten der Erziehungsberechtigten zum jeweiligen Monatsende erfolgen. Sie bedarf der Schriftform.

Eine Kündigung des Vertrages durch den Förderverein kann erfolgen, wenn die Vertragspartei mit der Zahlung der Betreuungsbeiträge vier Wochen in Verzug geraten ist oder Umstände eintreten, die in der Person des betreuten Kindes liegen und eine Betreuung des Kindes in der bestehenden Gruppe unmöglich machen.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung wird die 11. Rate anteilig am Vertragszeitraum im Folgemonat abgebucht.

§4 Abbuchungsermächtigung

Kontoinhaber: _____

IBAN-Nr.: _____

MS-Kartennummer: _____

Solange die MS-Karte gültig ist, wird der Kostenbeitrag von der MS-Karte abgebucht. Sobald die MS-Karte nicht mehr gültig ist, wird der Kostenbeitrag von Ihrem Konto abgebucht! Stellen Sie daher bitte sicher, dass die MS-Karte für das gesamte Schuljahr (August 2025 bis Juli 2026 gültig ist!

Hiermit ermächtige ich den Förderverein des Mariengymnasiums, den Kostenbeitrag für folgende Betreuungstage, die für die Dauer des Schuljahres verbindlich vereinbart sind (bitte ankreuzen!)

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

im Flexiblen Ganzttag meiner Tochter / meines Sohnes _____ monatlich jeweils zu Montagsanfang ab September 2025 bis Juli 2026 von meinem o.g. Konto bzw. von der MS-Karte abzubuchen.

Vermerken Sie bitte hier verkürzte Betreuungszeiten, falls gewünscht (S. §1 Umfang, letzter Satz):

§4 Erfüllungsort, Nebenabreden

Erfüllungsort für die Leistungen aus dem Schulbetreuungsvertrag ist Bocholt.

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Bocholt, den _____

Unterschrift der Eltern

Unterschrift der Eltern

Anke Wilms, Vorsitzende

Jens Terbeck, Kassierer